



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-2966 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

7093/1-Pr 1/91

1165 IAB

1991 -07- 22

zu 1163 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1163/J-NR/1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Freunde und Freundinnen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Haftstrafe für Wolfgang Ulrich wegen des Vergehens nach § 12 MilStG, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Halten Sie dieses Urteil angesichts der Tatsache, daß bis Ende dieses Jahres die Zivildienstkommission abgeschafft werden soll und Wolfgang Ulrich in der Zwischenzeit bereits neuerlich einen Zivildienstantrag gestellt hat, für rechtspolitisch vertretbar?
2. Werden Sie auf Grund des von Wolfgang Ulrich gestellten Zivildienstantrages gegen dieses Urteil ein Gnädengesuch an den Bundespräsidenten befürworten?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Gerichte haben bei ihrer Tätigkeit die bestehenden Gesetze anzuwenden und rechtspolitische Erwägungen, die im Zuge einer Gesetzesreform angestellt werden, ihren Entscheidungen insbesondere dann nicht zugrunde zu legen, wenn das Ergebnis dieser Reform noch nicht klar bekannt ist.

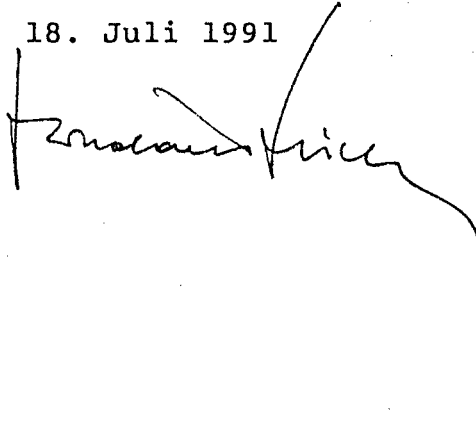
- 2 -

In diesem Sinn hat das in Ausübung der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte ergangene Urteil der Rechtslage entsprochen.

Zu 2:

Auf Grund eines Gesuches des Rechtsvertreters des Wolfgang Ulrich ist ein Gnadenverfahren bereits anhängig. Der Vollzug der Freiheitsstrafen wurde vorläufig gehemmt. Nach Durchführung des Verfahrens werde ich die Gnadenfrage prüfen.

18. Juli 1991

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Anton', with a long vertical line extending downwards from the end of the signature.

DOK 873P